



Merkblatt zur Beantragung eines Reisepasses (erster Antrag und Erneuerung)

Zur Beantragung eines Reisepasses ist eine **persönliche Vorsprache** bei der Botschaft in Asunción oder den Honorarkonsuln in Encarnación oder Neu-Halbstadt erforderlich. Minderjährige (0 – 18 Jahre) müssen in Begleitung ihrer beiden sorgeberechtigten Elternteile erscheinen.

Zur Antragstellung in Asunción ist eine **vorherige Terminvereinbarung** über das elektronische Terminvergabesystem der Botschaft erforderlich (<http://www.asuncion.diplo.de/termin>).

Bitte legen Sie zur Antragstellung die folgenden **Unterlagen** im Original mit einer Kopie vor:

- Antragsformular (vollständig ausgefüllt)
- 2 biometriefähige Passfotos (3,5 x 4,5 cm)
in Asunción u.a. erhältlich bei: Estudio KOVACS, Avda. Perú 255 c/ José Berges
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde der Eltern (falls verheiratet)
- alter Reisepass/Kinderausweis
- gültiger paraguayischer Personalausweis (Cédula)
- bei minderjährigen Kindern: gültiger Reisepass und gültige Cédula der Eltern
- Abmeldebestätigung, falls in Ihrem bisherigen Pass ein deutscher Wohnort eingetragen ist
- Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit:
Staatsangehörigkeitsausweis/ Heimatschein/ Einbürgerungsurkunde
- Nachweis der Namensführung:
 - Für Personen, die ab dem 01.09.1986 geboren sind:
deutsche Geburtsurkunde oder Bescheinigung über die Namensführung
 - Für verheiratete Personen, die einen Ehenamen führen:
deutsche Heiratsurkunde oder Ehenamensbescheinigung

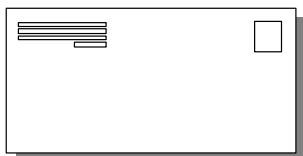
Bitte beachten Sie:

Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden. Die Beschaffung der benötigten Urkunden obliegt dem Antragsteller. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich sein.

Die Bearbeitungszeit für den biometrischen Reisepass beträgt in der Regel 6 – 8 Wochen. Sollte im bisherigen Reisepass kein paraguayischer Wohnsitz eingetragen sein, muss eine Ermächtigung zur Ausstellung des Passes eingeholt werden. Hierdurch kann sich die Bearbeitungszeit verlängern.

Wenn der Reisepass bei der Botschaft eingetroffen ist, werden Sie automatisch per Mail benachrichtigt.

Anschließend Sie können Ihren Reisepass persönlich bei der Botschaft abholen oder eine andere Person schriftlich mit der Abholung beauftragen.



Alternativ haben Sie die Möglichkeit, sich den Reisepass per Kurier (TIEMSA) zuschicken zu lassen. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Webseite www.asuncion.diplo.de/pass.

Passarten und Gebühren:

Biometrischer Reisepass	
Dies ist der reguläre Reisepass der Bundesrepublik Deutschland. Im Pass ist ein Chip integriert, der in digitalisierter Form das Foto und die Fingerabdrücke enthält.	
Gültigkeitsdauer:	Antragsteller ab 24 Jahren: zehn Jahre, Antragsteller bis 24 Jahre: sechs Jahre
Gebühr:	ab 24 Jahren: 81,00 EUR (bei Wohnsitz außerhalb Paraguays: 141,00 EUR) unter 24 Jahren: 58,50 EUR (bei Wohnsitz außerhalb Paraguays : 96,00 EUR) Für Vielreisende lohnt sich die Ausstellung eines 48-seitigen Reisepasses (statt regulär 32 Seiten); die Zusatzgebühr beträgt 22,00 EUR

Vorläufiger Reisepass (berechtigt nicht zur visumfreien Einreise in die USA)	
Der vorläufige Reisepass wird nur ausnahmsweise ausgestellt, wenn der Passbewerber dringend einen Pass benötigt und der reguläre Reisepass nicht bis zum vorgesehenen Reiseantritt ausgestellt werden kann. Die Eilbedürftigkeit ist zu begründen und durch Unterlagen glaubhaft zu machen. Es wird erwartet, dass in solchen Fällen gleichzeitig ein biometrischer Reisepass beantragt wird.	
Gültigkeitsdauer:	maximal ein Jahr, eine Verlängerung ist nicht möglich
Gebühr:	39,00 EUR (bei Wohnsitz außerhalb Paraguays : 65,00 EUR)

Kinderreisepass (berechtigt nicht zur visumfreien Einreise in die USA)	
Gültigkeitsdauer:	sechs Jahre, maximal bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres; eine Verlängerung bis zum 12. Lebensjahr ist möglich
Gebühr:	26,00 EUR (bei Wohnsitz außerhalb Paraguays : 43,00 EUR)

Reiseausweis als Passersatz zur Rückkehr nach Deutschland	
Dieses Dokument berechtigt ausschließlich zur Rückkehr nach Deutschland	
Gültigkeitsdauer:	maximal 1 Monat
Gebühr:	21 EUR

Die Gebühr ist bei Antragstellung in bar in Guaranies zum aktuellen Wechselkurs der Botschaft fällig.